

## Was ist zu tun?

Die Linksfraktion fordert ein Verbot von Pfefferspray bei der Polizei. Der gefährliche Reizstoff hat auf Demos nichts zu suchen. Außerdem müssen die gesundheitlichen Risiken von Pfefferspray eingehend erforscht werden.

Pfefferspray ist als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges in keiner Weise geeignet. Der Reizstoff und die dafür verwendeten Sprühgeräte können auf Demonstrationen nicht so eingesetzt werden, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Die Unkontrollierbarkeit und Gefährlichkeit der Wirkung von Pfefferspray steht in keinem Verhältnis zum Einsatzzweck der Polizei bei Demonstrationen oder Fanaufläufen. Außerdem führen die von Reizstoffattacken verursachten Panik-, Angst- und Gegenwehrreaktionen der Betroffenen nicht zu einer besseren Kontrolle der Einsatzsituation sondern erhöhen das Risiko der Eskalation.

Bei Auseinandersetzungen in großen Menschenmengen ist die unmittelbare Anwesenheit von Rettungskräften sehr unwahrscheinlich. Die Beamten selbst werden kaum, gleichzeitig unmittelbaren Zwang auszuüben und bei Pfefferspray-Opfern erste Hilfe leisten, selbst wenn dies als Dienstanweisung vorgesehen wäre. Damit ist Pfefferspray aufgrund der unkalkulierbaren Wirkung kein geeignetes Mittel im Einsatz bei Versammlungen. Der schnelle Griff zur Dose ist zwar bequem und billig aber vor allem gefährlich. Das muss jedem Polizeibeamten klar sein.

## Karin Binder

*Karin Binder ist Bundestagsabgeordnete aus Karlsruhe und Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Seit dem gewalttätigen Polizeieinsatz bei den Protesten gegen das Bahnprojektt „Stuttgart 21“ in Stuttgart am 30. September 2010 befasst sie sich eingehend mit dem Thema Pfefferspray.*



## Mehr Infos?

Wenn Sie mehr über die Position der Fraktion DIE LINKE speziell zum Thema Pfefferspray wissen möchten, dann lesen Sie unsere Gutachten und Stellungnahmen auf unserer Internetseite [www.pfefferspray.karin-binder.de](http://www.pfefferspray.karin-binder.de)

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G

MdB Karin Binder

Bundestagsbüro:  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel: 030/22770600 - Fax: 030/22776600  
Email: [karin.binder@bundestag.de](mailto:karin.binder@bundestag.de)  
Wahlkreisbüro:  
Schützenstr. 46, 76137 Karlsruhe  
Tel: 0721-3548575

ViSdP: Karin Binder, MdB  
Redaktionsschluß: Juli 2015

# Pfefferspray: Gewalt aus der Dose stoppen!

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G



## Was ist Pfefferspray?

Pfefferspray soll handlungsunfähig machen. Es beinhaltet einen Reizstoff, der auf der Haut und in Augen und Atemwegen ein schmerzhaftes Brennen auslöst. Die verwendeten Reizstoffe werden aus Paprika, Chili bzw. Cayenne-Pfeffer gewonnen oder chemisch hergestellt. Damit sie versprüht werden können, werden sie mit Hilfe von Lösungsmitteln und Wasser verdünnt und mit Treibmitteln unter Druck gesetzt. Für die Verwendung bei den Polizeibehörden ist der Reizstoff nach einer Technischen Richtlinie aus dem Jahr 2008 geregelt.

Pfefferspray kommt bei der Polizei mit Hilfe von Reizstoffsprüngeräten (RSG) zum Einsatz. Es wird von den Beamten ganz offiziell als Mittel der Gewaltausübung verwendet. Pfefferspray ist also eine Waffe, deren Einsatz gesetzlich gerechtfertigt werden muss. Das geschieht auf Bundesebene durch das „Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes“ (UZwG). In den Ländern gelten jeweils eigene Vorschriften für die Landespolizeien. Dabei soll auch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Berücksichtigung finden. Der Reizstoff dürfte also nur dann angewendet werden, wenn es keine mildereren Maßnahmen gibt. Allerdings wurde die Gefährlichkeit der Reizstoffe nie eingehend durch die Behörden untersucht.

*Quelle der nebenstehenden Grafik:  
Bundestagsdrucksache 17/13040, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, April 2015.*

## Warum wird es eingesetzt?

Zunehmend klagen Kundgebungsteilnehmer und Fußballfans über das großflächige und pauschale Besprühen mit Pfefferspray durch Polizisten. Der Grund liegt auf der Hand: Der Reizstoff ist einfach zu handhaben, kann aus der Distanz eingesetzt werden und zeigt auch bei ungenauem Treffer Wirkung. Durch die Verwendung von Pfefferspray können Personenmengen mit geringem organisatorischem und personellem Aufwand zurückgedrängt oder die Auflösung einer Versammlung erzwungen werden. Offenbar hat die Polizei mit dem Pfefferspray ein probates Mittel gefunden, um klamme Haushaltskassen bei den Innenbehörden und Überstundenkonten der Beamten zu entlasten. Lästige Demonstranten und Fußballfans werden einfach weggesprayt.

## Wie gefährlich ist Pfefferspray?

Beim Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei kommen immer Menschen zu Schaden. Typische Folgen von Pfefferspray-Attacken sind starke Augen- und Hautreizungen, vorübergehende Blindheit, Atembeschwerden und Schock sowie anhaltende traumatische Zustände. Auch sind lebensbedrohliche Situationen durch Atemstillstand oder Herz-Kreislauf-Versagen möglich. In Einzelfällen können in Verbindung mit Erkrankungen der Atemwege auch Todesfälle nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann der Einsatz von Reizstoffen in Menschenmengen zu Panikreaktionen mit nicht einschätzbaren Folgen führen. Den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und der medizinischen Fachliteratur ist zu entnehmen, dass Menschen, die mit Pfefferspray in Berührung kommen, fast ausnahmslos einen Arzt aufsuchen sollen. In jedem Fall sind Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

